

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 25.07.2024

Nummer 13

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

| | |
|------------|------------------------------|
| Montag | 08:00 - 12:00 |
| Dienstag | 08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00 |
| Mittwoch | 08:00 - 12:00 |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00 |
| Freitag | 08:00 - 12:00 |

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

| | |
|------------|---------------|
| Montag | 07:30 - 13:00 |
| Dienstag | 07:30 - 16:00 |
| Mittwoch | 07:30 - 13:00 |
| Donnerstag | 07:30 - 17:00 |
| Freitag | 07:30 - 13:00 |

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

| | |
|---------------------------------|---------|
| Notruf: | 112 |
| Feuerwehr: | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: | 116 117 |

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Landkreis Schweinfurt: Müllabfuhr-Termine rund um Mariä Himmelfahrt

Anlage 2: 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 13

Landkreis Schweinfurt: Müllabfuhr-Termine rund um Mariä Himmelfahrt

Die Müllabfuhr kommt einen Werktag später

Landkreis Schweinfurt. Die Termine der Müllabfuhr ändern sich aufgrund des bevorstehenden Feiertages am 15. August 2024 im gesamten Landkreisgebiet. Der reguläre Abfuhrtag wird ab diesem Feiertag in der betreffenden Kalenderwoche jeweils einen Tag nach hinten verschoben. Diese Änderungen betreffen alle Tonnen. Im Abfallkalender für das Jahr 2024, in der [Abfall-App](#) und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen unter der **Telefonnummer 09721 55 554** gerne zur Verfügung.

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 13

2. Satzung zur Änderung der
Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von
Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt

(Auszeichnungssatzung)

Vom 24.07.2024

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt erlässt aufgrund der Art. 17, 18 und 30 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von
Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt

Die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung) in der Fassung vom 01.01.2021 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 53 vom 10.12.2020), die zuletzt durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung) vom 07.12.2023 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 25 vom 22.12.2023) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger

Die Höchstzahl der lebenden Trägerinnen und Träger der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt bemisst sich an der aktuellen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Schweinfurt gemäß den zum Zeitpunkt des Beschlusses des Kreistags aktuellen Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik.
Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (abgerundet) kann eine Person Inhaberin oder Inhaber der Ehrenurkunde des Landkreises sein.“

2. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Auszeichnungsrhythmus

Jedes Jahr sollen im Rahmen des Kreisehrenabends neue Personen in den Kreis der Ehrenurkundenträgerinnen und Ehrenurkundenträger aufgenommen werden. Der Kreisehrenabend findet in der Regel einmal jährlich statt.“

§ 2
Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schweinfurt, 24. Juli 2024
Landratsamt Schweinfurt

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat